

Kleine Anfrage 8/757

des Abgeordneten Haseloff (AfD)

Kirchenasyl im Freistaat Thüringen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen mit welcher Staatsbürgerschaft und welchem aufenthaltsrechtlichen Status befanden sich im Jahr 2024 in Thüringen im Kirchenasyl?
2. Wie lange dauerte bei den im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2024 im Kirchenasyl in Thüringen befindlichen Personen jeweils der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Kirchen bis zur Beendigung des Kirchenasyls?
3. Wie viele der im Zeitraum der Jahre 2016 bis 2024 im Kirchenasyl in Thüringen befindlichen Personen sind nach der Beendigung des Kirchenasyls abgeschoben oder zurückgeführt worden und wie viele sind, mit welchem Aufenthaltstitel, nach wie vor in Thüringen beziehungsweise nach Kenntnis der Landesregierung in der Bundesrepublik Deutschland ansässig?
4. Seit wann und auf welcher rechtlichen Grundlage existiert die Praxis des Kirchenasyls in Thüringen?
5. Welche rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Vollstreckungshandlungen (beispielsweise zu einer Abschiebung) bestehen in Thüringen im Hinblick auf Räumlichkeiten der Kirchen?

Haseloff